

Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse für Großraum- und Schwertransporte

Die Anzahl der Großraum- und Schwertransporte nimmt seit Jahren stetig zu; die Tendenz ist weiterhin steigend. Besonders die Schwertransporte gefährden die Straßeninfrastruktur. Eine ermessensfehlerfreie Verwaltungsentscheidung für die Festlegung von Auflagen und Bedingungen bedarf deshalb sorgfältiger Abwägung zwischen den öffentlichen Belangen und den besonderen Interessen der betroffenen Speditionen. In welchen Fällen werden Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nr. 5 StVO erforderlich? Wann sind Erlaubnisse nach § 29 Absatz 3 StVO zu erteilen? Wird auch eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO benötigt? **Im ersten Teil** des Seminars werden diese grundsätzlichen Fragen beantwortet.

Im zweiten Teil beschäftigt sich das Seminar mit den für Großraum- und Schwertransporte geltenden Vorschriften für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO und den dazu im VwV, 2014, S. 503, bekanntgegebenen neuen Empfehlungen. In diesem Zusammenhang werden die überarbeiteten Festlegungen zur Unteilbarkeit von Ladung besprochen.

Der dritte Teil des Seminars befasst sich mit der Anwendung des aktuellen Antragsformulars aus dem VEMAGS Verfahrensmanagement, das im Gegensatz zu dem in den RGSt 2013 veröffentlichten Formular für das Faxverfahren die Neuregelungen berücksichtigt, die die geänderten Verwaltungsvorschriften zu § 29 Absatz 3 beinhalten.

Anmerkung: Die neu erlassenen RGSt 2026 ist auf die VwV-StVO abgestimmt. Der Teil, der sich mit den Begleitfahrzeugen beschäftigt, tritt am 01.01.2027 in Kraft. Das Gesamtwerk ist ab 01.04.2027 anzuwenden. Der Referent weist darauf hin, dass die Diskrepanzen zwischen VEMAGS, der VwV und den RGSt damit ausgeräumt sind.)

Im vierten und letzten Teil wird das Verwaltungsverfahren für Genehmigungen nach der VwV-StVO behandelt, und zwar sowohl zu Erlaubnissen nach § 29 Absatz 3 StVO als auch zu den Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 5 StVO. In diesem Abschnitt werden auch die GebOSt Gebührennummer 263.1 ff. und der damit verknüpfte VEMAGS-Gebührenrechner vorgestellt.

Das Seminar ist in erster Linie für Mitarbeitende der Straßenverkehrs- bzw. Straßenbaubehörden, die Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse für Großraum- und Schwertransporte erteilen, gedacht. Doch auch für Mitarbeitende von Transportunternehmen können sich interessante Aspekte ergeben, wenn das Verwaltungshandeln nachvollziehbar wird.

Die Seminarunterlagen stellt der Referent auf einer digitalen Plattform in einer geschlossenen Benutzergruppe zur Verfügung.

Seminarinhalte:

- Was sind Großraum- und Schwertransporte – Abgrenzung gemäß § 32 und § 34 StVZO
- Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO
- Empfehlungen für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO
- Erlaubnisse nach § 29 Absatz 3 und Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nr. 5 - Unteilbare und zulässige teilbare Ladungen
- Verfahren nach der VwV-StVO **in der seit dem 01.07.2025 gültigen Fassung:**
 1. Antrag prüfen
 2. Auflagen auswählen
 - a) allgemeine Auflagen
 - b) spezielle Auflagen
 3. Bescheid erstellen

Zielgruppe:

Mitarbeitende von Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden, Transportunternehmen sowie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die am Genehmigungsverfahren beteiligt sind